

OSTRUM SRI CASH PLUS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital zugelassen nach französischem Recht
Gesellschaftskapital: 38.112.254,31 Euro
Gesellschaftssitz: Immeuble Eléments
43 avenue Pierre Mendès France 75013 - PARIS
350 958 401 RCS PARIS

TAGESORDNUNG

UND TEXTENTWURF FÜR DIE BESCHLÜSSE

- Verlesung der Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2022;
- Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L. 225-38 des französischen Handelsgesetzbuches genannten Vereinbarungen
- Verlesung des Berichts des Abschlussprüfers über die Führung des Unternehmens
- Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge
- Rücktritt eines Verwaltungsratsmitglieds;
- Vollmachten für Formalitäten

ERSTER BESCHLUSS

Im Anschluss an die Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers beschließt die ordentliche Hauptversammlung das Inventar und den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Außerbilanzpositionen, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang per 30. Juni 2022 in der vorgelegten Fassung sowie die in diesem Abschluss enthaltenen und in diesen Berichten zusammengefassten Geschäfte.

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass sich das Nettovermögen, das sich zum 30. Juni 2021 auf 7.240.303.744,76 Euro belief, aufgeteilt in 61.971,0772 Aktien der Klasse „I“, 14.269,3237 Aktien der Klasse „RC“, 87,6370 Aktien der Klasse „RD“, 117,1504 Aktien der Klasse „RE“ und 24.537,6969 Aktien der Klasse „TC“,

** Diese Aktienklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

sich zum 30. Juni 2022 auf 11.629.915.986,18 Euro belief, aufgeteilt in 97.872,9331 Aktien der Klasse „I“, 33.751,8485 Aktien der Klasse „RC“, 86,1182 Aktien der Klasse „RD“, 252,6772 Aktien der Klasse „RE“ und 25.558,6990 Aktien der Klasse „TC“.

Folglich erteilt sie die den Verwaltungsratsmitgliedern für ihre Verwaltung für das zum 30. Juni 2022 endende Geschäftsjahr vollständige und vorbehaltlose Entlastung.

** Diese Aktienklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

ZWEITER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zu den in Artikel L. 225-38 des französischen Handelsgesetzbuches genannten Vereinbarungen und der Beratung über diesen Bericht beschließt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

DRITTER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Sonderberichts des Abschlussprüfers zur Unternehmensführung gemäß Artikel L.225-37 des französischen Handelsgesetzbuchs und die Beratung über diesen Bericht beschließt die ordentliche Hauptversammlung diesen.

VIERTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2022 einen Negativsaldo von 18.827.739,59 Euro darstellt, und beschließt satzungsgemäß folgende Aufteilung und Verwendung:

Aktienklasse „I“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 15.713.945,95 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „RC“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 2.410.036,91 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „RD“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 2.278,29 Euro dar.

Folglich beschließt die ordentliche Hauptversammlung, da die Ausschüttung einer Dividende nicht möglich ist, diesen Betrag satzungsgemäß den dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass der für das Ergebnis ausschüttungsfähige Betrag während der zwei vorangegangenen Geschäftsjahre (2019/2020 und 2020/2021) in vollem Umfang thesauriert wurde.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde folgende Dividende ausgeschüttet:

Geschäftsjahr	Nettokupon
2018-2019	9,38 EUR

Aktienklasse „RE**“

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 439,45 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

* Diese Aktienklasse ist nicht in Deutschland registriert.

Aktienklasse „TC“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf das Ergebnis entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 701.038,99 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die für das Ergebnis ausschüttungsfähigen Beträge während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Aktienklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

FÜNFTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil ein Negativsaldo von 42.679.953,23 Euro darstellt und beschließt, diese Beträge wie folgt zuzuweisen:

Aktienklasse „I“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 36.259.015,23 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „RC“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 5.019.420,30 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „RD“

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 4.740,78 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

Aktienklasse „RE“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 923,52 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Aktienklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

Aktienklasse „TC“**

Der zuzuweisende Betrag für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil stellt einen Negativsaldo von 1.395.853,40 Euro dar.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt, diesen Betrag satzungsgemäß dem Kapitalkonto zu belasten.

Es wird daran erinnert, dass die zuzuweisenden Beträge für den auf den Nettogewinn und -verlust entfallenden Anteil während der vorangegangenen drei Geschäftsjahre in vollem Umfang thesauriert wurden.

** Diese Aktienklasse ist nicht in Deutschland registriert.*

SECHSTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung nimmt den Rücktritt von Herrn Laurent CHEVIGNARD von seinen Aufgaben als Verwaltungsratsmitglied am 8. November 2021 zur Kenntnis.

SIEBTER BESCHLUSS

Die ordentliche Hauptversammlung bevollmächtigt den Inhaber eines Exemplars oder eines Auszugs der vorliegenden Beschlüsse, alle Einreichungen und Veröffentlichungen vorzunehmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

**FORMULAR FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG
ODER ABSTIMMUNG PER VOLLMACHT**

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten **1** **2** **3** treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

OSTRUM SRI CASH PLUS

Gesellschaftssitz: 43 avenue Pierre
Mendès-France, 75013 PARIS,
FRANKREICH
350 958 401 RCS PARIS

ISIN-Codes:
FR0010831693
FR0000293714
FR0013311461

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
VOM 31. Oktober 2022**

1 ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN
VORSITZENDEN
zur Stimmabgabe in meinem Namen.

Datieren und unterzeichnen, ohne **2** oder **3**
auszufüllen

RESERVIERTES FELD

Kennnummer

Anzahl der Aktien Namensaktien VS
 Inhaberaktien

Anzahl der Stimmen

2 **SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG**

Wählen Sie **1** oder **2** oder **3**. Falls Sie 2 oder 3 wählen, müssen Sie das entsprechende Kästchen so schwarz markieren.

3 **VOLLMACHT FÜR EINE BEZEICHNETE PERSON**

JA-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse, mit AUSNAHME der von mir auf diese Weise schwarz markierten Kästchen, für die ich mit NEIN (N) stimme oder mich der Stimme enthalte (E).

Zu den vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse stimme ich ab, indem ich auf diese Weise das meiner Wahl entsprechende Kästchen schwarz markiere.

ORDENTLICHE HV					OHV			AHV		
1	2	3	4	5	Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.
N/E	N/E	N/E	N/E	N/E						
<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Wenn bei der Hauptversammlung Änderungen oder neue Beschlüsse vorgelegt werden, stimme ich DAGEGEN, sofern ich nicht durch eine schwarze Markierung in dem entsprechenden Kästchen eine andere Wahl angebe
Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.
Ich enthalte mich
Ich bevollmächtige (siehe Rückseite Verweis (2)) Herrn _____ zur Abstimmung in meinem Namen.

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare bei der
CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières
12 place des États-Unis - CS 40083 – 92549 Montrouge CEDEX

oder per E-Mail 2 Tage vor der Hauptversammlung gesendet werden an:
LD-NIMI-Legal-Corporate-governance-SICAV@natixis.com

Datum und Unterschrift

Name, Vorname, Adresse

Vgl. Rückseite Verweis (1)

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Hauptversammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular ¹eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne oder auszufüllen)

Schriftliche Abstimmung (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)

den Ehepartner oder einen anderen Aktionär bevollmächtigen (das Feld vor der Nr. ankreuzen) UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

Das für eine Hauptversammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Hauptversammlungen gültig (Art. R225-77 Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuches).

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER

VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EhePARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS)

(2) Artikel L 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, **durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vertreten lassen.**“

. II. Die Vollmacht sowie gegebenenfalls deren Widerruf sind schriftlich festzuhalten und der Gesellschaft mitzuteilen. Die Bedingungen für die Anwendung dieses Absatzes werden durch ein Dekret des Staatsrates festgelegt. III. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communs de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nicht geschrieben. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Textentwürfe für die Beschlüsse und gegen die Annahme aller anderen Textentwürfe für die Beschlüsse. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG

(3) Artikel L 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs: I. Aktionäre können per Brief anhand eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nicht geschrieben

Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Hauptversammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Hauptversammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt.

Wenn Sie schriftlich abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Kästchen vor der Nr. auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „Ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
 - oder bei bestimmten Beschlüssen (oder bei allen Beschlüssen) mit „Nein“ stimmen, indem Sie die entsprechenden Kästchen schwärzen
 - oder sich bei bestimmten Beschlüssen (oder bei allen Beschlüssen) „enthalten“, indem Sie die entsprechenden Kästchen schwärzen.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Textentwürfen für die Beschlüsse:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Kästchens einzeln abstimmen.

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigegeführten Einberufung aufgeführt.